GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8
E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 29.10.2020

abgenommen am: .....

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober
Telefon: 05234-68387
E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mi, 28.10.2020 (4/2020)

Aktenzahl: 004-1-4/2020 Grinzens, Mo, 28.10.2020

Anwesende:

Bürgermeisterliste:
Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
GR Daniel Holzknecht (Ersatz)
GR Sarah Bucher (Ersatz)
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknecht

Mei Grinzens:
GV Ing. Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
GR Ralf Wiestner
GR Patricia Tratsch
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)
GR Gabriele Holzknecht

Entschuldigt:
GV Monika Holzknecht
GR Kurt Naschenweng
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner

Ort:	Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn:	20:30 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Schriftführer:	Mag. Georg Jakober
Zuhörer:	1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
3. Beschluss Umwidmung von ca. 190 m² der GP 621 KG Grinzens von Freiland § 41 TROG in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude § 47 TROG
4. Beschluss Umwidmung von ca. 48m² der GP 506/1 und ca. 2m² GP 506/3 beide KG Grinzens von Freiland § 41 TROG in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG.

5. Beschluss Sanierung Gemeindestraße Buiten
6. Beschluss Sanierung Gemeindestraße Kapellenweg
7. Beschuss Kooperationsvereinbarung Jugend im westlichen Mittelgebirge (JIM)
8. Beschluss Regiotaxi Grinzens- Sellrain - Oberperfuss
9. Beschluss Erhöhung Subvention LariFari
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Ing. Ablinger erklärt, dass das 3. Quartal noch nicht geprüft ist und der Bericht deshalb im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Umwidmung von ca. 190 m² der GP 621 KG Grinzens von Freiland § 41 TROG in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude § 47 TROG

Gonner Heidemaria, Axams, möchte auf dieser GP ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude zur Unterstellung landwirtschaftlicher Maschinen errichten. Hierfür bedarf es einer Umwidmung von Freiland § 41 TROG in Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude § 47 TROG. Im Tiris-Auszug erstreckt sich die beabsichtigte Umwidmung auf mehrere Parzellen. Hintergrund ist, dass die bereits seitens des Bürgermeisters genehmigte und im Grundbuch eingetragene Grundstückzusammenlegung noch nicht im TIRIS eingepflegt ist.
Kapferer erklärt, dass die Grundfläche des Unterstandes rund 160 m² beträgt.

<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der GP 621 der KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2020-0003 vom 21.09.2020, durch vier Wochen hindurch (30.10.2020-27.11.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:
Die Widmung der rd. 196 m² umfassenden Teilfläche der GP 621, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – SLG-4 – gem. § 47 TROG 2016. Festlegung der Erklärung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Umwidmung von ca. 48m² der GP 506/1 und ca. 2m² GP 506/3 beide KG Grinzens von Freiland § 41 TROG in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG

Leitner Florian möchte sein Haus umbauen. Um den gesetzlichen Mindestabstand zum nördlichen Nachbarn einzuhalten, benötigt er von diesem einen ca. 0,5 Meter breiten Streifen. Die GP 506/1 KG Grinzens ist als Freiland gewidmet, die GP 506/8 KG Grinzens als landwirtschaftliches Mischgebiet. Ein Bauplatz benötigt eine einheitliche Widmung. Der Eigentümer der GP 506/1, Oberdanner Josef, ist bereit diesen Streifen an Leitner Florian zu verkaufen. Für die notwendige Vereinigung mit der GP 506/8 KG Grinzens bedarf es einer Umwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Im Rahmen des Verfahrens wurde seitens der Raumplanes festgestellt, dass die Widmungsgrenze bei der GP 506/3 KG Grinzens nicht an der Grundgrenze verläuft, sondern 2m² dieser GP als Freiland gewidmet sind (der Rest ist landwirtschaftliches Mischgebiet).

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Umwidmung unbefristet erfolgen kann, da die Ausnahme von der verpflichteten befristeten Umwidmung gemäß § 37a Abs. 1 lit b TROG vorliegt (Arontierungswidmung).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der GP 506/1 sowie GP 506/3 beide KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2020-00005 vom 21.09.2020, durch vier Wochen hindurch (30.10.2020-27.11.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:
Die Widmung der rd. 48 m² umfassenden Teilfäche der GP 506/1, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.
Die Widmung der rd. 2 m² umfassenden Teilfäche der GP 506/3, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Sanierung Gemeindestraße Buiten

Aufgrund des desolaten Zustandes soll der Gemeindeweg Buiten 14 bis Buiten 18 generalsaniert werden. Die Sanierung ist im Rahmen des Kostenvoranschlages budgetiert.
Bucher A. erklärt, dass heuer nur ein kleines Stück saniert werden kann. Geplanter Beginn ist nächste Woche.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Sanierung Gemeindestraße Kapellenweg

Aufgrund des desolaten Zustandes soll der Gemeindeweg Kapellenweg generalsaniert werden. Die Sanierung ist im Rahmen des Kostenvoranschlages budgetiert.
Bucher A. erklärt, dass mit dieser Sanierung bereits begonnen wurde. Weiters gibt es hier ein Problem mit dem Kanal. Es wurden 3 Versickerungen gesetzt.
Bucher A. erklärt, dass wir € 70.000 für Asphaltierungen budgetiert haben. Ca. € 60.000 werden für die Asphaltierung in der Gemeindestraße Neder benötigt. Der Rest ist für die Sanierung Kapellenweg und Buiten vorgesehen.

Ing. Ablinger fragt, ob die Anwohner vom Kapellenweg und Buiten gefragt wurden hinsichtlich Anschluss LWL. Bucher A. erklärt, dass die Anwohner vom Buiten noch gefragt werden, die Anwohner vom Kapellenweg wurden gefragt.

Pkt. 7 der TO: Beschuss Kooperationsvereinbarung Jugend im westlichen Mittelgebirge (JIM)

Der AL erklärt, dass es eine neue Kooperationsvereinbarung betreffend den Planungsverband Jugend im westlichen Mittelgebirge (JIM) gibt. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Natters dem Planungsverband mit 01.01.2021 betritt. Weiters wurde die neue Stelle des Jugendkoordinators / der Jugendkoordinatorin konkretisiert und auch die Kostentragung festgelegt. Die Gemeinde Grinzens würde es (hinsichtlich dieser neuen Stelle) mit rund € 1.850,00 pro Jahr treffen.
Die Änderungen zur bisherigen Version wurden seitens des AL der Gemeinde Axams farblich gekennzeichnet.

Bucher A. erklärt, dass im Jugendraum einiges zu Reparieren ist. Bsp. Billardtisch, Elektrik, Geschirrspüler.

Wiestner fragt, ob um Förderung beim JUFF für die oben genannten Reparaturen angesucht wird. Der AL erklärt, dass er schauen wird, inwiefern hier eine Förderung zu erhalten ist. Wenn wir eine Förderung bekommen können wird selbstverständlich angesucht.

Antrag:	Der Bürgermeister beantragt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zu beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 8 der TO: Beschluss Regiotaxi Grinzens- Sellrain - Oberperfuss

Wie schon öfter berichtet, laufen Verhandlung über die geplante Errichtung eines Regiobusses zwischen Grinzens, Neder und Oberperfuss über Sellrain. Die Verhandlungen sind soweit fortgeschritten, dass diese Buslinie „Regiotax" vom Gemeinderat zu diskutieren ist. Gegebenenfalls kann diese Linie ab Ostern 2021 in Betreib gehen. Geplant ist eine stündliche Verbindung zwischen Grinzens und Oberperfuss über Sellrain. Geplante Fahrzeiten wären Montag bis Freitag jeweils von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Kosten für die Gemeinde Grinzens würden € 10.000 – 15.000 pro Jahr betragen.
Bucher A. erklärt, dass der Bus für die Schulkinder sinnvoll ist. Hier würden wir uns den Schulbus sparen. Der Tarif wäre der Selbe, wie beim Postbus. Wenn ein Beschluss bis Mitte November gefasst wird, kann er mit Ostern 2021 starten, sonst erst mit Anfang Juli 2021. Diese Linie muss ausgeschrieben werden. Es würde ein Bus fahren, in dem 20 Personen Platz haben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Regiobus für zwei Jahre zu beschließen. Nach 2 Jahren soll das System überprüft werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 9 der TO: Beschluss Erhöhung Subvention LariFari

Seitens LariFari wurde folgendes Email an den Bürgermeister sowie den Gemeinderat gerichtet.

Lieber Bürgermeister, lieber Georg, liebe Gemeinderäte,

vorab ein herzliches Dankeschön, dass wir immer auf offene Ohren stoßen, wenn wir ein Anliegen haben.
Wie mit Toni bereits besprochen, würden wir um eine dauerhafte Erhöhung des monatlichen Zuschusses um 200 Euro (indiziert) bitten (ab 1.Jänner 2020). Durch höhere Personalkosten kommen wir an die Grenzen unseres Budgets, mit dem monatlichen Mehrbeitrag können wir all unsere Ausgaben decken und die Qualität aufrechterhalten.
Wir (der Vorstand) würden um diese finanzielle Unterstützung bitten! Sollte eine Anwesenheit unsererseits bei der nächsten Gemeinderatssitzung erwünscht sein – sehr gerne.
Wir stehen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung!

Liebe Grüße,
Elisabeth Happ
(Obfrau Kinderkrippe Lari-Fari & im Namen des Vorstandes)

Bucher A. erklärt, dass die Erhöhung ab 01.01.2021 gelten soll, nicht ab 01.01.2020. LariFari bekommt aktuell € 1.300,00 pro Monat. LariFari hat immer mehr Kinder.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Förderung vom LariFari ab 01.01.2021 um € 200,00 pro Monat zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Personalangelegenheiten

Der AL teilt mit, dass im Planungsverband JIM nun eine Koordinatorin eingestellt wurde.

Pkt. 11 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wiestner fragt, ob Gemeindebürger wegen Stundungen angesucht haben. Bucher A. erklärt, dass ihm nichts bekannt ist. Ratenzahlung ist mittels Gemeinderatsbeschluss möglich.

Wiestner teilt mit, dass immer 3 Fahrräder im Buswartehäuschen stehen. Wem diese gehören ist nicht bekannt. Die Gemeinde wird sich bemühen Fahrradständer aufzustellen.

Kapferer teilt mit, dass die Fuchshütte saniert wird (neue Fenster, neu gestrichen).

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
GR Daniel Holzknecht (Ersatz)	
GR Sarah Bucher (Ersatz)	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknecht	
GV Ing. Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	
GR Ralf Wiestner	
GR Patricia Tratsch	
GR Gabriele Holzknecht	
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)	

Grinzens, 28.10.2020

F.d.R.d.A.:

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

GEMEINDE GRINZENS - BEZ. INNSBRUCK-LAND -